

Rechtsprechung / 3. Kernstrafrecht / 3.2 Schwerpunkt Besonderer Teil

Nr. 72 Bundesgericht, Strafrechtliche Abteilung, Urteil vom 18. März 2008 i.S. X. gegen A. und Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich – [6B_456/2007](#)

Art. 30 Abs. 1, 143^{bis} StGB: Geschütztes Rechtsgut des Art. 143^{bis} StGB, Strafantragsrecht des Inhabers eines E-Mailkontos bei Hacking-Angriffen.

[Art. 143^{bis} StGB](#) schützt die Freiheit des Berechtigten, darüber zu entscheiden, wem der Zugang zu einer gesicherten Datenverarbeitungsanlage und den dort gespeicherten Daten gewährt wird (E. 4.2). Das Passwort verleiht dem Inhaber eines E-Mailkontos neben...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

🔑 Login